Rathausinfo

Frickingen · Erholungsort im Bodenseekreis

03. Dezember 2020 Nr. 49

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die seit Dienstag geltenden, verschärften Regeln erfordern in der diesjährigen Vorweihnachtszeit von uns allen große Disziplin, Geduld und Verzicht auch auf das, was uns viel wert ist. Die Einschränkungen sind belastend und in vielen Bereichen mit sehr großen Herausforderungen, auch mit Sorgen verbunden. Aber durch unser gemeinschaftliches Handeln und vor allem die gemeinsame Akzeptanz und Einhaltung der Maßnahmen ist bisher viel erreicht worden.
Deshalb dürfen wir jetzt in dieser kritischen Phase in unseren Bemühungen nicht nachlassen.
Ich danke Ihnen allen für Ihr verantwortungsvolles Verhalten und die vorbildliche Beachtung der neuen Regeln, die wir teilweise im Innenteil und insgesamt auf unserer Homepage veröffentlicht haben.
Gehen wir trotz allem mit Zuversicht in die Adventszeit und betrachten die notwendigen Kontaktbeschränkungen als Chance, diese ganz bewusst als Zeit der Vorfreude und Vorbereitung auf das große Fest, als Zeit der Besinnung und der Erwartung wahrzunehmen, um daraus neue Kraft und Hoffnung zu schöpfen. Bleiben Sie achtsam,

Ihr Jürgen Stukle, Bürgermeister

... von Natur aus schön!

Wichtige Rufnummern – Informationen

E-Mail: info@frickingen.de
Internet: www.Frickingen.de

Gemeinde Frickingen, Kirchstraße 7
Bgm. Jürgen Stukle 07554/98300
Sekretariat 07554/98300
Standes- und Meldeamt 07554/983020
Bau- und Hauptamt 07554/983040
Kasse/Steueramt 07554/983060
Finanzverwaltung 07554/983070
Tourismus/Kultur 07554/983030
Fax: 07554/983012

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Montag 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Montag – Freitag nach Terminabsprache

1. Bürgermeisterstellvertreter (privat)
Herr Walter Städele 07554/9566

2. Bürgermeisterstellvertreter (privat)
Herr Michael Baader 07554/9203

Ortsvorsteherin Leustetten
Frau Antoinette Kieback
Sprechstunden:
nach telef. Vereinbarung. 07554/9651

Abwasserzweckverband:
Betriebsleiter
Heino Harmsen 07554/1260

Bauhof:
Bauhofleiter
Martin Barth 0151/18932775

Forstverwaltung:
Förster Walter Städele 07554/9223

Gemeindehallen
Benvenut-Stengele-Haus 07554/97165
in Altheim
Hallenmeister Jürgen Rauscher 0176 / 85608807
Graf-Burchard-Halle 07554/14 47
in Frickingen
Hallenmeister
Bernhard Maurer 0175/4642717
Altes Schulhaus
in Leustetten 07554/9651

Kinderbetreuungseinrichtungen/Schule
Kath. Kindergarten,
Frickingen 07554/505
Kinderhaus
Altheim 07554/8682
Waldorfkindergarten 07554/990859
Frickingen
Kinderkrippe Altheim 07554/9865675
Grundschule Frickingen 07554/8520
Familientreff
Fr. Monkos 07554/9898833
Tagesmüttervermittlung
Katarina Schulz 07553/7932

Müllabfuhr jeden Mittwoch im Wechsel, Biomüll/Restmüll siehe Abfuhrplan.
Fragen zum Müll? 07541/2045199

Wertstoffhof in Frickingen:
Container für Altglas, Altpapier, Metall + Dosen
Auch Anlieferung von Altkleidern möglich
Öffnungszeiten:
Freitags 15.00 – 17.00 Uhr
Samstags 09.00 – 12.00 Uhr

Tüftler Werkstatt Museum in Altheim
Hauptstr. 1
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 – 12.00 Uhr

Bodensee-Obstmuseum in Frickingen
Kirchstraße 9
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Gerber Museum zur Lohmühle in Leustetten
Dorfstr. 14
Öffnungszeiten:
Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Während der Corona Pandemie bleiben die Museen geschlossen 07554/983030

Naturerlebnisbad
Leustetten 07554/9864717

Wirtschaftsförderung
Bodenseekreis GmbH,
Marian Duram, Heiligenbreite 34,
88662 Überlingen Tel. 07551/9471937

Wasserversorgung 07554/471
Wassermeister Markus Unger 0171/2740014

Stromversorgung STADTWERK AM SEE
Kundenberatung, Abrechnung kostenfrei
0800/505 2000
Störfallnummer kostenfrei 0800/505 3333

Ärzte
Gemeinschaftspraxis Dr. Konrad Bäuerle &
Julia Veil 07554/9865385
Hausärztlich internistische Praxis
Sylvain Behrenberg 07554/7939709
Dr. med. Frank Jürgensen 07554/2104455
Zahnarzt
Dr. Moritz Geiger 07554/8501

Praxis für Ergotherapie 0171/8366209
Cornelia Christiana Winkler 07554/9600
Reittherapie
Heidi Vogler, Reittherapeutin 0176/31763624

Praxis für Psychotherapie
Ruth-Anne Feinäugle 07554/9896482

Krankengymnastik
Physioteam Joos 07554/987199
Helge Weissenborn, Elke Gehrum-Bußmann
07554/989552
Eurythmie Gerhild Bee 07554/9891914
Heileurythmie Praxis Geraldine Winter
07554/8865
Heilpraktiker Clemens Steiner 07554/9872981

Heilpraktikerin/
Psychotherapie Mirjana Allweier 0172/3063584

Entspannungstherapie, Pädagogik
Daniela Krumpak 07554/9879969

Atlasbehandlung
Britta Hogg-Rechtsteiner 07554/987936

Logopädie
Hélène Mayer 07554 9897867

Tierarzt
Fleischbeschauer Dr. Stark 07553/8637
Tierarzt Dr. Stark 07553/8637
Tierarzt Dr. Merk, Frickingen 07554/226
Tierkörperbeseitigung, Orsingen 07774/93390

Apotheken
Salem
Ratsapotheke, Bahnhofstr. 1 07553/8773
Schlossseeapotheke 07553/8285600

Heiligenberg
Schlossapotheke 07554/250

Den jeweiligen Wochenend- bzw. Notdienst können Sie dem Wochenblatt und dem Südkurier entnehmen.

Notrufe
Polizei-Notruf 110
Salem 07553/82690
Überlingen 07551/8040

Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Kommandant Josef Kessler 07554/276
07554 / 990505

Rettungsdienst und Notarzt 112
Rettungsleitstelle und
Krankentransport 19222

allg. ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztl. Notdienst 01805/911620
(Festnetzpreis 14 ct/min., Mobilfunkpreise
max. 42 ct/min; Bandansage

Soziale Dienste
Miteinander Bürger-Selbsthilfe
Frickingen e.V. (Anrufbeantworter) 07554/9830-50

Sozialstation Bodensee
Pflegestützpunkt Frickingen
Sprechzeiten im Rathaus:
Montag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr
Telefon: 07554/9830-53

Generation 60+
Hr. Karl-Heinz Hofele 07554/8733

Freundeskreis Suchtkranke
Mimmenhausen, Kirchgasse 1
Dienstag 20.00 Uhr 0170/8074899
Heiligenberg 07554/8129

Hospizgruppe Salem 07553/6667

VdK-Ortsverband Frickingen & Kreisseniorenrat
Hans-Peter Kliemchen, Tel. + Fax 07554/8745

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus
Beschützendes Haus Bodenseekreis
07541/4893626

Sonstige Dienste/Einrichtungen

Kirchen
Kath. Pfarrbüro Frickingen 07553/91 99 44 23
Fax 07553/ 91 99 44 48
Kath. Pfarramt Salem 07553/ 91 99 44 0
Kath. Pfarrbüro Röhrenbach 07553/ 91 99 44 22
Ev. Pfarramt Salem 07553 280
Fax: 07553 6408

Schornsteinfeger
Mark Gruber 07552 / 3959300
Heiligenholz 11, Heiligenberg

Bestattungen:
Markus Allweier 07554/461

Dorfhelferinneneinsatzleitung
Ulrike Stark 07554/983020
oder Heike Senger 07771/87591477

Postagentur in Altheim
Mo. + Di. 14.00 – 16.30 Uhr
Mi. 9.00 – 11.30 Uhr

Amtsblatt der Gemeinde Frickingen / Impressum
Herausgeber und verantwortl. für den redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt Frickingen (Rathaus), 88699 Frickingen, Tel. 07554/98300.
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Mitteilungen der Gemeinde

Sitzungseinladung

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

zu der am kommenden Dienstag, dem 08. Dezember 2020 stattfindenden Sitzung des Gemeinderates im Bürgersaal des Rathauses in Frickingen laden wir Sie hiermit herzlich ein.
Die Sitzung des Gemeinderates beginnt um 19.00 Uhr.

Die Sitzung des Gemeinderates hat folgende Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Fragen und Anregungen der Einwohner/innen
3. Clubheim beim HSM Sportzentrum am Aubach
   Erweiterung und Ausbau des Dachgeschosses
   - Vergabe weiterer Gewerke
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021
   - Beratung Entwurf Ergebnishaushalt
5. Gemeindewerke Frickingen
   - Aufnahme eines Darlehens für den Betriebszweig Wasserversorgung
6. Gemeindewerke Frickingen
   BZ Wasserversorgung
   Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit
   Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS)
   - Anpassung der Grundgebühren
7. Annahme von Spenden
8. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Stukle, Bürgermeister

BITTE BEACHTEN SIE DIE MASKENPFLICHT IM RATHAUS !!!

Corona-Verordnung

aufgrund der Tatsache, dass die Infektionszahlen nach wie vor auf einem zu hohen Niveau verharren, hat die Landesregierung die aktuellen „Novembermaßnahmen" verlängert und für die kommenden Wochen verschärft:

- Private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken (Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen). Insofern es die Infektionslage zulässt, soll über Weihnachten (23. – 27.12.) eine Ausnahmeregelung gelten
- Dort, wo Begegnungen notwendigerweise stattfinden müssen, sind die AHA+AL Regeln (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmasken, CoronaWarnApp, Lüften) konsequent einzuhalten.

Bitte informieren Sie sich auf der Startseite unserer homepage www.frickingen.de über die neue Corona-Verordnung mit Gültigkeit zum 01.12.2020

(Bilder siehe unten)

Corona-Wochenrückblick

Am Montagnachmittag, 30. November 2020 lag die Gesamtzahl der Corona-Fälle im Bodenseekreis seit Beginn der Pandemie bei 1.764. Als akute Infektionsfälle galten zu Wochenbeginn 360 Personen. 24 Menschen wurden im Zusammenhang mit Covid-19 stationär in den Kliniken im Landkreis behandelt.
In der zurückliegenden Woche (Montag, 23. November bis einschließlich Sonntag, 29. November 2020) sind dem Gesundheitsamt Bodenseekreis insgesamt 237 neue Corona-Infektionsfälle gemeldet worden. Eine Person ist als Covid-19-Patienten verstorben.
Der höchste 7-Tages-Wert je 100.000 Einwohner lag in der zurückliegenden Woche bei 118,4 Fällen am Sonntag. Am Montagnachmittag waren es 109,2.

Lokale Verteilung

Verteilung der in der Vorwoche gemeldeten Infektionsfälle auf die Gemeinden des Bodenseekreises:

Gemeinde	Neuzugänge KW 48	Stand 29.11. 2020
Bermatingen	8	26
Daisendorf	3	16
Deggenhausertal	8	23
Eriskirch	10	58
Frickingen	2	13
Friedrichshafen	79	646
Hagnau	1	10
Heiligenberg	3	21
Immenstaad	6	51
Kressbronn	3	63
Langenargen	12	62
Markdorf	10	93
Meckenbeuren	17	136
Meersburg	0	49
Neukirch	6	22
Oberteuringen	2	26
Owingen	4	18
Salem	7	65
Sipplingen	0	7
Stetten	1	18
Tettnang	24	152
Überlingen	20	138
Uhldingen-Mühlhofen	11	50
Gesamt	**237**	**1763**

Altersverteilung im November

Mit 918 gemeldeten Infektionsfällen aufgrund eines PCR-Befundes war der November (1. bis 29.11.2020) der bisher Fallzahlenstärkste Monat. Davon waren 345 Personen 35 bis 59 Jahre alt, 341 Personen 15 bis 34 Jahre. 139 Betroffene waren zwischen 60 und 79 Jahre alt, 53 zwischen fünf und 14, 34 Betroffene über 80 Jahre und sechs Kleinkinder vier Jahre und weniger. (siehe Grafik auf der nächsten Seite)

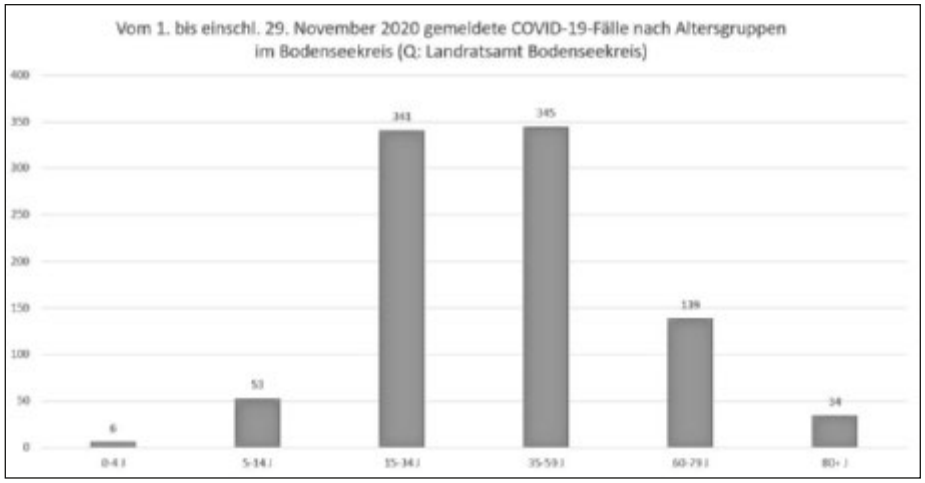

Wichtige Informationen zum Thema Corona - **auch zu den neuen Quarantäne-Regeln des Landes -** hat das Landratsamt Bodenseekreis auf seiner Website zusammengestellt: www.bodenseekreis.de/corona

Kundenselbstablesung der Wasserzähler für die Abrechnung 2020

Auch in diesem Jahr muss die Ablesung der Wasserzähler von den Hauseigentümern selbst vorgenommen werden.
Hierzu bekommen alle Eigentümer bzw. Rechnungsempfänger ein Anschreiben mit Selbstablesekarte zugestellt. Bitte füllen Sie die Karte mit schwarzem oder blauem Stift deutlich lesbar aus und werfen Sie diese bis **spätestens 02.01.2021** in einen Briefkasten der Deutschen Post. Bitte nicht in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Das Porto wird von der Gemeinde Frickingen übernommen.

Meldung über das Internet:

Alternativ können Sie uns Ihren Zählerstand auch schnell und einfach online über das Internet melden. Gehen Sie dazu unter www.frickingen.de auf die Internetseite der Gemeinde. Von dort gelangen Sie über einen entsprechenden Hinweis direkt zur Zählerstandserfassung und erhalten dort nähere Informationen. Für den Zugang benötigen Sie Ihre Ablesenummer sowie Ihre Strichcode-Nummer, welche auf der Selbstablesekarte abgedruckt sind.
Bei einem fehlenden Rücklauf bis zum o.g. Termin wird der Verbrauch geschätzt. Falsche oder fehlende Angaben können erst bei der nächsten Verbrauchsabrechnung berichtigt werden!

Mehrwertsteuersenkung

Die Senkung des Mehrwertsteuersatzes seit dem 01.07.2020 hat auch Auswirkung auf die diesjährige Wasser- und Abwasserrechnung. Der zum Ende des Abrechnungszeitraums (also 31.12.) gültige Steuersatz von 5 % ist für den kompletten Abrechnungszeitraum gültig. Dies ist unabhängig von der tatsächlichen Rechnungsstellung. Wir werden deshalb die abgelesenen Zählerstände zum 31.12. entsprechend hoch- bzw. rückrechnen.
Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Frickingen, Frau Hörth, Tel.: 07554/9830-60, E-Mail: Ingrid.Hoerth@Frickingen.de zur Verfügung.

Das Amtsblatt macht Pause.

In den Wochen 52 und 53 erscheint kein Amtsblatt.

Das letzte Amtsblatt in 2020 erscheint in der KW 51 am 17.12.2020 mit Redaktionsschluss am 14.12.2020.
Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint in KW 01 am 07.01.2021 mit Redaktionsschluss am 04.01.2021.

Wir bitten dies, bei den Planungen zu berücksichtigen.

Neue Gebühr für Personalausweise ab 01.01.2021

Die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises für Personen ab 24 Jahren wird ab dem 01.01.2021 auf 37,00 Euro erhöht (bisher 28,80 Euro – Laufzeit 10 Jahre).
Für Personen unter 24 Jahren (Laufzeit 6 Jahre) bleibt die Gebühr unverändert bei 22,80 Euro.
Nach § 1 des Personalausweisgesetzes ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen. Auch ein gültiger Reisepass erfüllt diese Funktion und kostet 60,00 Euro. Für Antragsteller unter 24 Jahren 37,50 Euro.
Anträge für Personalausweise mit Gebührenhöhe von 28,80 Euro können noch in diesem Jahr gestellt werden. Ab dem 01.01.2021 wird die Gebühr dann auf 37,00 Euro erhöht.

Winterdienst

Aus aktuellem Anlass veröffentlichen wir wieder Auszüge aus der **Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege der Gemeinde Frickingen (Streupflicht-Satzung):**

§ 1 Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

§ 2 Verpflichtete

(1) Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben (§ 15 Abs. 1 Straßengesetz). Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).

(3) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

(2) Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von einem Meter.

(3) Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von einem Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

§ 5 Umfang des Schneeräumens

(1) Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einem Meter Breite zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in

§ 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

(4) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.

(2) § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21 Uhr.

Wir weisen Sie in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei Schneefall möglichst keine Fahrzeuge auf der öffentlichen Straße abgestellt werden. Dies führt zum einen dazu, dass der Bauhof in seiner Arbeit behindert wird, zum anderen dazu dass die Straße nicht ordnungsgemäß geräumt werden kann.

Die Gemeindeverwaltung

Abholservice- und Lieferangebote unserer Gastronomen und Betriebe

Auch wenn aktuell wieder viele Betriebe geschlossen sind oder so scheinen, wird im Hintergrund gearbeitet und Waren bzw. Essen werden geliefert oder können abgeholt werden. Viele Frickinger Betriebe sind mit einem Liefer- oder Abholservice weiterhin für die Kunden da.

Die Liste der Betriebe wird auf der Startseite unserer Homepage www.frickingen.de aktualisiert.
Bitte informieren Sie sich dort über die Angebote.

Wer sich listen lassen oder seinen Eintrag aktualisieren möchte, bitte Rückmeldung an amtsblatt@frickingen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit einer weiteren Frickinger Gemeinschaftsaktion - dem online Mitmach-Adventskalender - hoffen wir auch in Zeiten, in denen gemeinsame adventliche Treffen und Veranstaltungen leider nicht möglich sind, ein Gefühl des „Miteinanders" in der Vorweihnachtszeit vermitteln zu können.
Spontan haben sich unsere Kindergärten, die Schule, Vereine, Gastronomen, Handel und Handwerk bereit erklärt, Beiträge zu erstellen und über Videos, Rätsel und Umfragen zum Mitmachen anzuregen.

Haben Sie Freude beim Basteln, Raten, Singen, Zuhören oder Backen und vielleicht entsteht ja so das eine oder andere kleine Geschenk, mit dem Sie auch jemand anderem eine Freude machen können.

Familientreff

Frickingen

Aktion „Goldene Sterne" - das Gemeinde-Wichteln hat begonnen!

Der Familientreff lädt in diesem Jahr ein zum **Gemeinde-Wichteln** in der Adventszeit. Alles, was es dafür braucht: ein nettes kleines Geschenk aus eurer Adventswerkstatt zuhause und jemanden in unserer Gemeinde, dem ihr eine kleine Freude machen wollt – ob jung oder alt, nahestehend oder unbekannt, das ist gar nicht wichtig.
Heimlich, still und leise, wie es bei Wichtel eben so Brauch ist, platziert ihr eure Gabe beim Beschenkten und verseht sie davor mit einem goldenen Stern.

So dürfen überall in unserer Gemeinde goldene Sterne aufleuchten und uns allen zeigen: wir sind miteinander verbunden, auch wenn wir uns gerade nicht in gewohnter Weise begegnen können. Wir versuchen, einander ein kleines goldenes Leuchten ins Gesicht und ins Herz zu zaubern. Viel Freude dabei – und seid euch gewiss: Schenken macht mindestens ebenso viel Freude wie Beschenktwerden!

Euer Familientreff, Treffleitung Hannah Monkos, hannah.monkos@bodenseekreis.de

Wie uns erzählt wurde, waren schon erste „Sternen-Wichtel" tätig. Wie schön! Wer ein Wichtel-Erlebnis hat und uns davon berichten möchte, schreibt gerne eine Mail an obige Adresse. Vielleicht gibt's bald ein paar „Erfahrungsberichte" im Gemeindeblatt....

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung vom **24.11.2020** folgende Beschlüsse gefasst:

TOP
Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Jürgen Stukle wies darauf hin, dass am letzten November-Wochenende die Adventszeit beginne – und auch diese Wochen vor Weihnachten würden davon geprägt sein, dass coronabedingt die adventlichen Veranstaltungen leider abgesagt werden mussten: Seniorennachmittag, Adventszauber im Naturatelier mit Nikolausbesuch, die Krippenausstellung, die festlichen Konzerte unserer Musikvereine oder das Christbaumsingen in Bruckfelden und noch einiges mehr.

Der Bürgermeister kündigte deshalb an, dass die Gemeinde eine sehr schöne Alternative organisiert habe - der **1. Frickinger Adventskalender 2020** stehe ab kommender Woche online unter www.frickingen.de zur Verfügung. In einer weiteren Frickinger Gemeinschaftsaktion wollen wir in der bevorstehenden, eben auch coronabedingt ganz besonderen Adventszeit, in der es wichtig und notwendig sei, unsere sozialen Kontakte verantwortungsbewusst zu beschränken, dennoch das schöne Gefühl des „Miteinanders" in der Vorweihnachtszeit vermitteln. Alle seien deshalb eingeladen, ab Dienstag, dem 01.12.2020 täglich ein Türchen unseres Frickinger Online-Adventskalenders zu öffnen. In einer vorbildlichen Aktion haben sich Vereine, Handel, Handwerk, Gastronomie, Kindergärten und unsere Schule kreativ Gedanken darüber gemacht, wie wir unsere Adventszeit im „Miteinander" auch virtuell erleben können.

TOP
Gemeindehaushalt
Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019

Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wie vorgestellt festgestellt und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, für die ein unabweisbares Bedürfnis bestand, genehmigt, soweit noch nicht durch Einzelbeschluss bereits geschehen.

Ausführliche Informationen über die Jahresrechnung 2019 erhalten Sie in dieser Ausgabe des gemeindlichen Mitteilungsblatts (unter den amtlichen Bekanntmachungen).

TOP
Kinderhaus Altheim
Schaffung zusätzlicher Plätze in der U3-Betreuung
- Grundsatzbeschluss
- Beauftragung eines Planungsbüros

In der Sitzung vom 14.07.2020 wurde der Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 beschlossen. In der Schlussbemerkung steht darin der Hinweis, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wohl über die vom Gesetzgeber vorgegebene Betreuungsquote von 34 % hinausgehen wird, so dass zusätzliche Plätze im Kinderhaus Altheim geschaffen werden müssen. Die aktuellen Anmeldezahlen zum neuen Kindergartenjahr bestätigen dies nachweislich.

Auch im Kindergartenbereich steigt die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung; dieses Angebot können wir kurzfristig im Bestand durch eine Umgestaltung des sog. Barraumes für eine weitere Gruppe einrichten. Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten und entscheiden.

Wie stellt sich die derzeitige Situation im Bereich der U3-Betreuung dar?
Stand 30.06.2020 leben 70 Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde Frickingen. Die für die Gemeinde zu erfüllende Quote läge demnach bei 24 Kindern. Im Kinderhaus Altheim stehen derzeit 20 Plätze zu Verfügung, die derzeit auch noch ausreichen.

Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres liegen nun bereits Anmeldungen von 27 U3-Kindern vor. Im April 2022 wären es sogar 31 Kinder. Die weitere Prognose geht zunächst von dieser Zahl aus. Die vorhandenen 20 Krippenplätze reichen zukünftig demnach nicht aus.

Eine Erweiterung im Bestand ist bekanntermaßen nicht möglich. In Rücksprache mit der Kindergartenleitung wäre es pädagogisch kein Problem, eine Außengruppe ins Team zu integrieren. Die Verwaltung schlägt insofern in Rücksprache mit der Kindergartenleitung einen Neubau zur Schaffung weiterer 10 Plätze für eine Ganztagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren vor.

Erste Gedanken zum Standort und einer möglichen baulichen Umsetzung liegen vor. Ein erster, vorsichtiger Kostenüberschlag geht von Investitionskosten in Höhe von 500 T€ aus. Zuschüsse über die Fachförderung sowie Mittel aus dem Ausgleichstock werden beantragt.

Das Projekt wird in den Investitionsplan 2021 aufgenommen – eine Realisierung im Jahre 2021 ist vorgesehen. Unser bekanntermaßen sehr ansprechend ausgebautes Kinderhaus wurde in 2 Bauabschnitten vom Büro Stadler Architekten aus Frickingen geplant und in der Bauleitung umgesetzt.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen,
1. den Grundsatzbeschluss zu fassen, beim Kinderhaus Altheim mit einem Neubau zusätzlich weitere 10 Plätze in der U3-Betreuung zu schaffen,
2. das Architekturbüro Stadler Architekten aus Frickingen mit der Planung zu beauftragen und
3. die Verwaltung zu beauftragen, die entsprechenden Verträge nach HOAI bis Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für die Architektur- und Ingenieurleistungen mit dem Büro abzuschließen.

TOP
Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Böttlin 3. Erweiterung
- Pflicht zur Installation einer Photovoltaikanlage

Das Jahr 2018 war das Trockenste, der Januar 2020 der Wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnung. Die Folgen des Klimawandels, die Belastungen für Land- und Forstwirtschaft, für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Kommunen sind längst vor Ort spürbar. Dabei ist klar, dass Klimaschutz nur über eine erfolgreiche Energiewende gelingt.

Die Gemeinde Frickingen ist seit Jahren für ihr nachhaltiges Handeln in vielen Bereichen Vorreiter und findet für diese Bemühungen auch entsprechend große Beachtung und Anerkennung längst überregional. Unserem Energieleitbild entsprechend - als EEA-zertifizierte Gemeinde - werden wir diesen richtungs- und zukunftsorientierten Weg als Energiegemeinde gemeinsam weitergehen und wollen dabei auch immer wieder neue Akzente setzen.

So wurde vom Gemeinderat vorgeschlagen, im Gewerbegebiet Böttlin, 3. Erweiterung aus ökologischen Gründen eine Verpflichtung für die künftigen Grundstückseigentümer festzulegen, eine Photovoltaikanlage realisieren zu müssen. Vom Gesetzgeber ist ohnehin ab 2022 eine derartige Verpflichtung vorgesehen.

Die Verpflichtung soll in den notariellen Kaufvertrag aufgenommen werden und könnte folgendermaßen lauten:

Verpflichtung zur Errichtung und Nutzung einer Photovoltaikanlage

1. Die Käuferin / der Käufer verpflichtet sich, bei der Bebauung des Grundstückes durch ein Gebäude, dessen vorgesehene Nutzung einen Strombedarf bedingt, das Gebäude für einen Zeitraum von 20 Jahren mit einer funktionstüchtigen Photovoltaikanlage mit fest installierten Photovoltaikmodulen an oder auf dem Gebäude zu versehen und den Strom der Photovoltaikanlage für den Bedarf im oder am Gebäude und/oder für die Einspeisung in das örtliche Stromnetz zu nutzen (PV-Pflicht). Die Anlagenleistung der Photovoltaikanlage muss bei mindestens 9,5 Kilowatt-peak (kWpeak) liegen.
2. Die Käuferin / der Käufer kann die unter a) genannten Pflichten auch durch Dritte z. B. über Pacht- oder Betreibermodelle, erfüllen lassen.
3. Die unter a) genannten Pflichten entfallen, sofern die Pflichten für die Nutzung Erneuerbarer Energien aus dem EEWärmeG bzw. aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) vollständig über eine Solarthermieanlage oder vollständig über eine Photovoltaikanlage am oder auf dem Gebäude erfüllt werden (Ersatzerfüllungsoptionen) oder die Umsetzung der PV-Pflicht im konkreten Fall nicht wirtschaftlich angemessen ist. Die wirtschaftliche Angemessenheit liegt hierbei regelmäßig vor, wenn (bei Zugrundelegung der vereinbarten Anlagenleistung der PV-Anlage von mind. 9,5 kWpeak) davon auszugehen ist, dass sich – unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen (insbesondere Dachausrichtung, Lage, Sonneneinstrahlung) – die derzeit durchschnittlichen Investitionskosten für die Anschaffung einer PV-Anlage, die derzeit durchschnittlichen Betriebskosten und Kosten für Wartung und Instandhaltung
   - durch die zu erwartende Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) über einen Zeitraum von 20 Jahren,
   - und/oder die zu erwartende Vergütung aus dem Verkauf des produzierten Stroms an Dritte über einen Zeitraum von 20 Jahren,
   - und/oder durch die zu erwartende Strombezugsersparnis aufgrund der Eigenstromerzeugung über den Zeitraum von 20 Jahren amortisieren werden,
   - oder es einen Anbieter für Pachtmodelle auf dem Strommarkt gibt, der ein Angebot für eine PV-Anlage auf dem Gebäude unterbreitet, das für den Anlagenpächter einen Vorteil durch die Einsparung von Kosten für den Strombezug aus dem öffentlichen Netz und/oder Einnahmen aus Einspeiseerlösen über 20 Jahre ausweist.
4. Der Nachweis über die Errichtung der unter a) genannten Photovoltaikanlage und der Nutzung der Stromproduktion bzw. die Nachweise zu c) sind bei der Gemeinde Frickingen spätestens zwölf Monate nach Bau-Fertigstellung prüffähig einzureichen.
5. Die Käuferin / der Käufer verpflichtet sich, die Verpflichtung zur Errichtung und Nutzung einer Photovoltaikanlage aus diesem Vertrag gemäß den Punkten a) bis f) dieses Paragraphs auf einen/eine evtl. Rechtsnachfolger/in zu übertragen mit der Maßgabe, dass dieser/diese wiederum gehalten ist, auch seine Rechtsnachfolger in gleicher Weise zu verpflichten.

Die Käuferin/der Käufer wird von diesen Verpflichtungen erst frei, wenn diese Verpflichtungen nachweislich ihre/seine Rechtsnachfolger auch für ihre weiteren Rechtsnachfolger durch schriftlichen Vertrag übernommen haben.

6. Wurde die unter a) genannte Anlage bis spätestens zwölf Monate nach Bau-Fertigstellung nicht errichtet und keine Aussetzung der PV-Pflicht gemäß c) erwirkt oder werden die Nachweise bzw. die für die Prüfung notwendigen Unterlagen (für die Erfüllung der PV-Pflicht bzw. deren Aussetzung/Ersatzerfüllung) nicht fristgerecht oder nach vorheriger Mahnung und Fristsetzung nicht erbracht oder wurde die Verpflichtung gemäß e) nicht weitergegeben, hat die Käuferin / der Käufer eine Vertragsstrafe von 6.000 Euro innerhalb von 18 Monate nach Bau-Fertigstellung bzw. 6 Monate nach Eintritt der Rechtsnachfolge, in der Regel durch Weiterverkauf des Grundstückes, an die Gemeinde Frickingen zu entrichten.

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die oben unter a-f aufgeführte Verpflichtung in die notariellen Kaufverträge im künftigen Gewerbegebiet Böttlin, 3. Erweiterung aufzunehmen.

TOP
Neuanschaffung EDV für Rathaus, Bauhof, Hausmeister, Feuerwehr und Kinderhaus

Das vorhandene Netzwerk im Rathaus wurde im Jahre 2000 mit dem Neubau des Rathauses aufgebaut, zum damaligen Zeitpunkt basierend auf dem Betriebssystem Windows NT. Da Windows NT nicht mehr weitergepflegt wurde, musste im Jahre 2005 auf das Betriebssystem Windows XP umgestellt werden. Gleichzeitig wurden neue PCs und ein neuer Server angeschafft. Die PCs wurden geleast, um nach 3-4 Jahren die Möglichkeit zu haben, wieder neue Rechner anzuschaffen. Deshalb wurden im Jahre 2010 und im Jahre 2013 erneut neue Rechner und Programme angeschafft (jeweils auf Leasingbasis). Der im Jahre 2005 angeschaffte Server wurde hingegen bis 2013 genutzt und dann durch einen neuen Server ersetzt (ebenfalls auf Leasingbasis). Die letzte Neuanschaffung für das Rathaus (komplette EDV - Server und PCs) erfolgte im Jahre 2017. Als Betriebssystem wird derzeit noch Windows 7 verwendet.

Der nunmehr bestehende Leasingvertrag für das Rathaus läuft zum 28.02.2021 aus, so dass wiederum eine Neuanschaffung ansteht. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Ergebnishaushalt (Leasingraten) und im Investitionshaushalt 2021 veranschlagt. Da die PCs in anderen Liegenschaften der Gemeinde (Bauhof, Hausmeister, Feuerwehr, Kinderhaus) ebenfalls in die Jahre gekommen sind und dringend ausgetauscht werden sollten, empfiehlt es sich, diese ebenfalls in den gemeindlichen Leasingvertrag reinzunehmen.

Wir haben uns deshalb mit dem Rechenzentrum (Komm.One) und unserem EDV-Dienstleister Firma Seedata, früher Überlingen jetzt Aach-Linz, kurzgeschlossen und ein Leistungsverzeichnis erstellen lassen. Seit vielen Jahren wird die Gemeinde Frickingen im Bereich IT von Seedata betreut und unterstützt. Demzufolge ist Seedata sehr gut mit der IT-Struktur im Rathaus betraut.

Für das Rathaus ist mit Kosten von knapp 27.000 € brutto für die Hardware zu rechnen. Hierin enthalten ist ein neuer Server, 10 PCs, 3 Laptops sowie 2 Bildschirme je Arbeitsplatz. Für die Feuerwehr ist die Anschaffung von 3 PCs und eines Laptops vorgesehen (rd. 2.900 €), für Bauhof und Hausmeister jeweils eines neuen PCs mit Bildschirm (jeweils rd. 940 €) und im Kinderhaus soll ein neuer PC mit 2 Bildschirmen (rd. 1.000 €) angeschafft werden. Hinzu kommen die Kosten für die Software (Lizenzen) sowie die Kosten für Installation und Einrichtung.

Finanzierung
Da damit zu rechnen ist, dass einzelne Teile der Hard- und Software nach 3-4 Jahren wieder „veraltet" sind, wird vorgeschlagen, die entsprechenden Komponenten wieder zu leasen (Leasingdauer: 4 Jahre). Die Installationskosten sowie die Kosten für die Software sollen hingegen sofort bezahlt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, der notwendigen Erneuerung der EDV-Anlage zuzustimmen und die Firma Seedata mit der Lieferung und Installation der Hardware zu beauftragen. Die Lizenzen sollen beim günstigsten Anbieter eingekauft werden. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2021 veranschlagt.

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen hat in seiner Sitzung am 24. November 2020 die Jahresrechnung der Gemeinde Frickingen für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 95 Abs. 2 der GemO festgestellt.
Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.12. bis einschließlich 15.12.2020 im Rathaus Frickingen, Zimmer 12, während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen öffentlich aus.
Frickingen, 03.12.2020

gez. Jürgen Stukle
Bürgermeister

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung der Gemeinde Frickingen für das Haushaltsjahr 2019
- in EURO -

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Solleinnahmen	7.768.183,06 €	2.425.347,48 €	10.193.530,54 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	- €	-€	-€
3. Zwischensumme	7.768.183,06 €	2.425.347,48 €	10.193.530,54 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	- €	-€	-€
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.768.183,06 €	2.425.347,48 €	10.193.530,54 €
6. Soll-Ausgaben	7.768.183,06 €	2.425.347,48 €	10.193.530,54 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	-€	- €	- €
8. Zwischensumme	7.768.183,06 €	2.425.347,48 €	10.193.530,54 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-€	-€	-€
10. Bereinigte Soll- Ausgaben	7.768.183,06 €	2.425.347,48 €	10.193.530,54 €
11. Differenz 10. / 5. (Fehlbetrag)	-€	- €	-€
12. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage beträgt 566.992,73 €.			
13. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 345.788,40 € (Mindestzuführung: 78.986,56 €).			
14. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.			
15. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 beträgt 937.349,14 €.			
16. Der Schuldenstand zum 31.12.2019 beträgt 915.633,10 €.			

Im Vorbericht zur Haushaltssatzung 2019 wurde die allg. Finanzsituation wie folgt beschrieben: Das Haushaltsjahr 2019 ist geprägt von Umlagezahlungen in Rekordhöhe im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (FAG), sodass lediglich eine Zuführungsrate in Höhe der Mindesthöhe (79 T€) erwirtschaftet werden kann. Insgesamt nehmen die zahlungswirksamen Einnahmen um 55 T€ zu, die zahlungswirksamen Ausgaben um 476 T€, wobei diese nahezu ausschließlich auf die höhere Kreis- (+224 T€) und FAG-Umlagezahlung (+221 T€) zurückzuführen ist. In der Summe geht dadurch die Zuführungsrate an dem Vermögenshaushalt um 421 T€ auf 79 T€ zurück.
Somit können zwar ausreichend Einnahmen generiert werden, um sämtliche laufende Ausgaben und die Darlehensverpflichtungen begleichen zu können. Darüber kann der Verwaltungshaushalt jedoch keinen zusätzlichen Betrag zur Finanzierung der geplanten Investitionen leisten. Zum jetzigen Zeitpunkt darf man festhalten, dass wir optimistisch ins neue Haushaltsjahr 2019 schauen können."

Erfreulich kann nun festgestellt werden, dass das Ergebnis 2019 die positiven Erwartungen erfüllen konnte. Dies entspricht den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Herbstprojektion, die die Berechnungen der Mai-Steuerschätzung zu den Steuermehreinnahmen für den öffentlichen Gesamthaushalt bestätigen. Auch in Frickingen setzt sich dieser positive Trend fort.

Das Rechnungsjahr erreicht aufgrund der hohen Umlagezahlungen bei Weitem nicht das Rekordniveau aus dem Vorjahr. Dennoch konnte ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Im Vermögenshalt wurde erneut ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen (2,425 Mio. €) bewältigt.

Bei den laufenden zahlungswirksamen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes wurden insgesamt Mehreinnahmen gegenüber der Planung in Höhe von + 479 T € (VJ: + 744 T€) verbucht.

	HH-Plan	Ergebnis	
Steuereinnahmen, Zuweisungen	**4.450.500,- €**	**4.703.269,19 €**	+ 5,68 v. H.
Grundsteuer A	52.000,- €	53.066,40 €	
Grundsteuer B	302.000,- €	308.454,50 €	
Gewerbesteuer	780.000,- €	**1.082.540,25 €**	
Einkommensteueranteil	1.908.000,- €	1.860.717,57 €	
Umsatzsteueranteil	168.000,- €	190.570,59 €	
Landeszuweisung. FAG	1.223.000,- €	1.187.834,70 €	
Sonstige	17.500,- €	20.085,18 €	
Gebühreneinnahmen	484.000,- €	508.176,87 €	
Kindergartenförderung	359.000,- €	379.058,00 €	
Holzerlöse	235.300,- €	246.434,45 €	
Konzessionsabgaben	84.000,- €	77.985,68 €	
Straßenhaushalt	58.500,- €	58.810,18 €	
Mieten und Pachten	65.000,- €	81.240,66 €	
Kostenersatz Gemeindewerke	65.000,- €	70.759,00 €	
Sonstige Erlöse	98.900,- €	**253.061,27 €**	

Unter Berücksichtigung der Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 213 T€ (VJ: 46 T€) kann eine **Brutto-Zuführungsrate** in Höhe von **345.788,40 €** ausgewiesen werden. Dies entspricht einem deutlichen Plus von 267 T€ gegenüber der Planung. Die Verbesserung geht im Wesentlichen auf konstante Gewerbesteuereinnahmen von 1.083 T€ (+ 303 T€ gg. Plan) zurück. Aufgrund der Umlagezahlungen an Kreis und Land in Rekordhöhe liegt die Zuführungsrate dennoch deutlich unterhalb des Durchschnitts der letzten Jahre (601 T€).

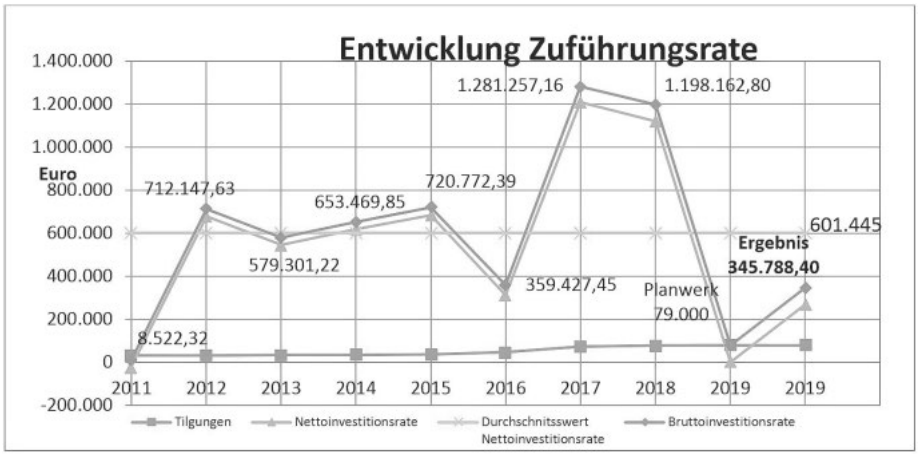

Auch im investiven Bereich hat die Gemeinde wie in den Vorjahren positive Zeichen gesetzt und ein beachtliches **Investitionsvolumen** in Höhe von **2,4 Mio. €** umgesetzt.

Wie in der Planung vorgesehen wurde zur Finanzierung der Investitionen auf eine Neuverschuldung verzichtet. Die o.g. Zuführung von 346 T € liegt um 267 T€ über dem Planwert. Zudem tragen Grundstückverkäufe (485 T€), Beiträge (142 T€) und vor allem Zuweisungen (873 T€) zur Finanzierung der Bauvorhaben bei. Bei den Baumaßnahmen wurde einige Projekte nicht oder nur teilweise ausgeführt. Bei den Investitionsausgaben ergeben sich daher Minderausgaben von 1,368 Mio. €.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt zum Jahresende **937.349,14 €** (gesetzliche Mindestrücklage: 157.318 €). Anstelle der geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 986.400,00 € musste tatsächlich nur ein Betrag von 566.992,73 € (- 419 T€) entnommen werden.

Investitionen 2019

- Vorplatzgestaltung am Sportzentrum, SZ — 137 T€
- Sanierung Felderstraße, SZ Straßenbau — 30 T€
- GE Saudstraße Altheim, Straßenbau — 92 T€
- Neubau Radweg L200, AZ Planungsleistungen — 29 T€
- Straßenbeleuchtung; LED-Tausch / Solarleuchten — 50 T€
- Hochwasserschutzmaßnahmen: BA 2019 — 1.267 T€
- Baukostenumlage Abwasserverband — 15 T€
- GE Saudstraße Altheim, Kanal — 92 T€
- Erwerb Radlader, Anteil Bauhof — 66 T€
- Schmalspurtraktor Bauhof, AZ — 14 T€
- Investitionsförderung Vereine — 10 T€
- Finanzierung Rasenplatz am Sportzentrum — 14 T€
- Projekt EEA / Kommunales Energiemanagement — 15 T€
- Erschließung NB Zum Sägebühl, SZ Straßenbau — 12 T€
- GE Unterdorf Leustetten, SR Straßenbau — 18 T€
- Sanierung Felderstraße, SZ Kanal — 10 T€
- Sanierung Innenbeleuchtung GBH, SZ — 11 T€
- Tilgung von Darlehen — 79 T€
- Grunderwerb — 361 T€

Finanzierung der Investitionen

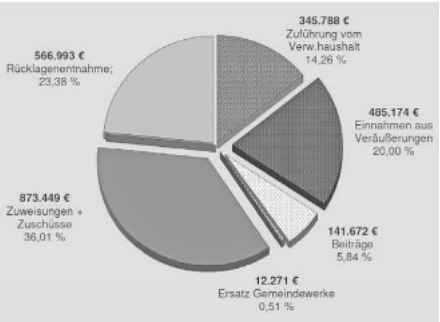

Schuldenstand

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurden im Rechnungsjahr 2019 keine neuen Darlehen aufgenommen.

Die **Verschuldung** des Gemeindehaushaltes reduziert sich daher auf 915.633,10 €. Bei einer Einwohnerzahl von 3.020 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von **303,19 €;** sie liegt damit merklich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden (**372 €**).

Nachrichtlich sei erwähnt, dass die Gemeindewerke einen Schuldenstand zum Ende des Jahres in Höhe von 1.919.299,18 € ausweisen; bedingt durch die zukunftsweisende und generationengerechte Sanierung des Wasserversorgungsnetzes.

Damit beträgt die Gesamtschuldenbelastung 2.834.932,28 € oder 939 € pro Einwohner. Diese liegt – ohne großen Aussagewert – über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (648 €/EW).

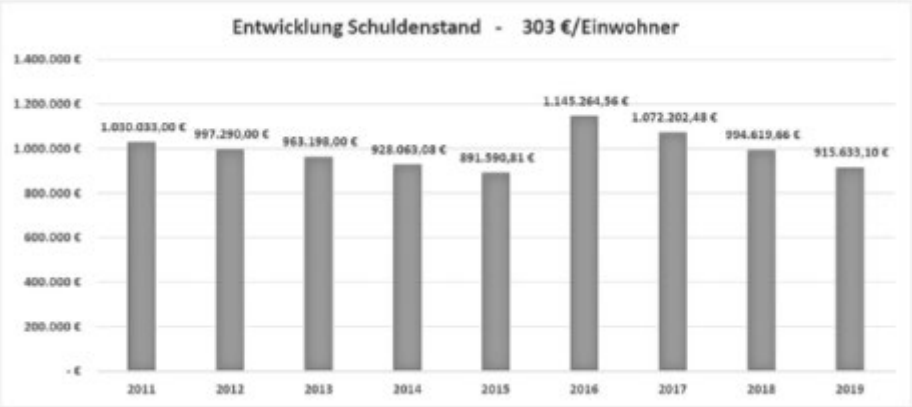

Landratsamt Bodenseekreis

Bundeslandwirtschaftsministerium unterstützt Waldeigentümer und den Forstsektor mit über 500 Millionen Euro

Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen auch in diesem Jahr wieder stark zugesetzt. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie der ganze Forstsektor stehen damit das dritte Jahr in Folge vor große Herausforderungen.
In dieser Krisensituation hat die Bundesregierung als Teil des Corona-Konjunkturpakets zwei forstliche Förderprogramme auf den Weg gebracht. Dabei handelt es sich um eine einmalige flächenbezogene **„Nachhaltigkeitsprämie Wald“** mit einem Gesamtvolumen von bundesweit 500 Mio. Euro sowie das **„Investitions-Förderprogramm Wald“** mit einer Mittelausstattung in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro.

Die **Nachhaltigkeitsprämie Wald** kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern ab sofort beantragt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Prämie ist eine Zertifizierung der Waldfläche, z.B. nach den Zertifizierungssystemen PEFC oder FSC. Die Förderleistung beträgt je nach Zertifizierungsstandard 100 Euro oder 120 Euro pro Hektar und richtet sich an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mindestens einen Hektar Waldfläche besitzen. Förderanträge werden von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) bis zum 30.10.2021 ausschließlich über das Online-Portal www.bundeswaldpraemie.de entgegengenommen. Das Förderprogramm basiert auf den De-minimis-Reglungen, daher ist die De-minimis-Obergrenze von 200.000 Euro Fördersumme innerhalb von drei Steuerjahren relevant. Als Ansprechpartner für Fragen steht ausschließlich die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) zur Verfügung. Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie ein Zertifizierungsnachweis (PEFC, FSC) erforderlich.

Landratsamt Bodenseekreis, Forstamt

Die Vereine berichten

SpVgg FAL
Abteilung Fußball

Altpapiersammlung der SpVgg F.A.L., Abteilung Fußball, am 05.12.2020

Am Samstag, den 05.12.2020, findet die vierte Papiersammlung der SpVgg F.A.L. im Jahre 2020 statt. Gesammelt wird in den Orten Frickingen, Altheim, Leustetten, Bruckfelden, Rickertsweiler und Lippertsreute (inkl. Ernatsreute) sowie den dazugehörigen Weilern und Höfen.
Um die Sammlung zu erleichtern, bitten wir Sie Kartonagen und Papier gebunden, rechtzeitig und gut sichtbar an der Straße bereitzustellen. Die Sammlung beginnt um 9 Uhr.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Florian Böhler (01520 7141456).

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Der Kreisseniorenrat Bodenseekreis informiert

zum Tags des Ehrenamtes am 5. Dezember.
Das freiwillige Engagement hat eine grosse Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
Jede*r dritte Bundesbürger*in stellt sich und seine Zeit in den Dienst für seine Mitmenschen.
Aus der Geschichte heraus ist das Ehrenamt in unserem täglichen Leben verwurzelt und nicht mehr wegzudenken. Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlichen Alters engagieren sich auf vielfältige Weise zum Wohl von Mitmenschen.
Die Coronazeit verlangt jedem Einzelnen viel ab. Die Hilfe und Unterstützung von Mensch zu Mensch wird daher immer wichtiger werden.
Die Unterstützung von Politik und von Verwaltungen auf allen Ebenen ist für die Zukunft unerlässlich.
Der Kreisseniorenrat dankt allen bürgerschaftlich engagierten Menschen für Ihren selbstlosen Einsatz und hofft dass sich immer wieder Nachwuchs findet.

Bleiben Sie gesund.
Der Vorsitzende

Musikverein

Altheim

Rückblick: Der Frühlingszauber der Blasmusik 2019

Gemeinschaft. Das ist es, wofür der Frühlingszauber der Blasmusik steht. Zwei befreundete Vereine, die zusammen musizieren und den Spaß an der Musik teilen. In diesem Jahr konnten wir leider kein gemeinsames Konzert mit unseren Freunden vom Musikverein Wintersulgen bestreiten. Doch vor allem in diesem Jahr der musikalischen Stille wollen wir, der Musikverein Altheim, in der Vorweihnachtszeit glückliche und musikalische Erinnerungen mit euch teilen. Der Frühlingszauber der Blasmusik bedeutet für uns, den musikalischen Auftakt in ein neues Jahr zu beginnen. Dabei gibt es nichts Schöneres, als diesen Moment der Freude zu teilen. Nicht nur mit unseren Freunden aus Wintersulgen, sondern mit allen benachbarten Vereinen, mit den Besuchern und Besucherinnen aus der Umgebung und allen Musikliebenden. Die Freude, die Gemeinschaft und die Verbundenheit durch die Musik sind die Werte, die einen Musikverein so besonders machen. An diesem Konzertabend des Frühlingszaubers der Blasmusik erinnern wir uns an tolle Darbietungen und schöne Melodien beider Vereine. Die Dirigenten Stefan Strecker und Christian Bollin wählten als gemeinsamen Abschluss dieses Abends den Abba-Song ‚The Way Old Friends Do' aus. Der Songtext des Liedes spricht für sich: Zeiten der Freude, Zeiten des Kummers / Wir werden es immer durchstehen / Oh, es ist mir egal, was morgen kommt / Wir können dem zusammen begegnen / So, wie es alte Freunde tun.
In diesem Sinne senden wir einen ganz besonderen Gruß an den Musikverein Wintersulgen, aber auch an alle anderen Vereine, die in dieser schweren Zeit zusammenhalten. Wir wünschen euch eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Euer Musikverein Altheim

Mitteilung für die Landwirtschaft

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.
Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.
Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten
Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)
Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.
Nicht meldepflichtig sind u.a. gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**
Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Vogelgrippe hat Süddeutschland erreicht: Landratsamt erinnert an vorbeugende Hygienemaßnahmen bei Geflügelhaltungen

Nachdem die Vogelgrippe im Norden Deutschlands bereits zahlreiche Wildvögel und Nutzgeflügelhaltungen betroffen hat, sind nun auch im Landkreis Passau erste Fälle bei Wildenten aufgetreten. Das Landratsamt Bodenseekreis weist deshalb erinnernd darauf hin, dass in Geflügelhaltungen bestimmte Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Wildvögel keinen Kontakt mit Hausgeflügel sowie mit dessen Futter, Wasser und Einstreu haben. Zwar seien bisher keine Infektionsfälle bei Wildvögeln am Bodensee bekannt geworden. Dennoch appelliert das Veterinäramt Bodenseekreis an

das Verantwortungsbewusstsein, vor allem auch bei privaten und kleinen Haltungen.
Im Einzelnen schreibt die aktuell gültige Geflügelpest-Verordnung vor, dass:

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für Wildvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, getränkt werden,
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für Wildvögel unzugänglich aufbewahrt werden.

Kommt es in einer Geflügelhaltung zu erhöhten Tierverlusten, ist dies unverzüglich tierärztlich zu untersuchen, um das Krankheitsgeschehen abzuklären und eine Infektion mit Geflügelpestviren auszuschließen.
Im Bodenseeraum ist das Risiko des Viren-Eintrags besonders hoch, da im Winter alljährlich eine große Zahl Wildvögel aus Nord- und Osteuropa am Bodensee rasten und überwintern. Im Winter 2016/2017 war die Vogelgrippe am Bodensee letztmalig aufgetreten. Wie bei den damals kursierenden Viren gibt es auch derzeit keine Hinweise darauf, dass die aktuellen H5-Viren den Menschen infizieren können.
Weitere Informationen unter:
https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/
https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit Salem-Heiligenberg

Liebe Pfarrgemeinde!
Alle wissen oder ahnen es, wir werden in diesem Jahr wegen Corona die Advents- und Weihnachtszeit ganz anders erleben. Es gibt in diesem Jahr kein „normal", „wie früher" oder „wie immer". Die feierlichen Weihnachtsgottesdienste können aufgrund der Teilnehmerbeschränkung nur von wenigen besucht werden, andere zählen zur Risikogruppe und können deswegen gar nicht kommen.
Wir wollen jedoch Weihnachten nicht ausfallen, sondern uns etwas einfallen lassen. Es nützt nichts, nur auf das zu schauen, was nicht geht, sondern wir richten unsere Aufmerksamkeit auf das, was möglich ist – auch noch in vier Wochen oder bei einem völligen Shutdown.
Weihnachten findet nämlich trotzdem statt, unabhängig vom Ort und den Umständen, in denen wir leben. Gott wird Mensch. Gott ist bei uns, er bleibt bei uns.
„Gott bei euch! Fürchtet Euch nicht!" – das ist die Zusage, die sich aus dem Geschehen von Weihnachten ergibt.
Es ist uns ein Anliegen, Ihnen zu Hause eine Hilfe anzubieten, wie sie den Heiligen Abend und Weihnachten betend und singend feiern können – allein oder in der Familie. Wir haben für jede interessierte Person oder Familie eine **Weihnachtstasche** vorbereitet, in der sich verschiedene Dinge befinden, die die Feier zu Hause erleichtern und unterstützen sollen. Lassen Sie sich überraschen!
Die Taschen werden über verschiedene Kanäle verteilt, z.B. über das forum älterwerden, die Sozial Station, nach Gottesdiensten und über die Pfarrbüros. Genaueres folgt in nächsten Veröffentlichungen. Die Taschen werden verschenkt, solange der Vorrat reicht.

Ihr Seelsorgeteam der Seelsorgeeinheit Salem-Heiligenberg

Gottesdienste

Samstag, 05. Dezember
- Vorabend zum 2. Adventssonntag -
07:00 Uhr **Beuren Rorateamt**
07:00 Uhr **Frickingen Rorateamt**
18:00 Uhr **Mimmenhausen Hl. Messe**

Sonntag, 06. Dezember
- 2. Adventssonntag -
09:15 Uhr **Münster**
Hochamt mit Kolping-Gedenken
(Erika Stengele und verstorbene Angehörige; Berthold und Josef Thum) für die Pfarrgemeinden
10:45 Uhr **Röhrenbach Hl. Messe**
11:15 Uhr **Neufrach Hl. Messe**
(Erika Graf; Emil Uhl und Albert Megger)
17:00 Uhr **Beuren Adventsfenster (Nikolaus, guter Mann...)**
18:30 Uhr **Münster Andacht zum Nikolausfest, gestaltet von der Dorfgemeinschaft Altenbeuren**

Montag, 07.12.
Die Kirchen der Seelsorgeeinheit läuten zu den üblichen Zeiten den Feiertag Mariä Empfängnis ein

Dienstag, 08. Dezember
– Hochfest der Erwählung Mariens – Mariä Empfängnis -
09:00 Uhr **Mimmenhausen** Hochamt zum Patrozinium
18:00 Uhr **Leutkirch**
Hochamt zum Festtag, im Anschluss „einfach nur beten" bis 19:30 Uhr
(Gertrud und Franz Straßer; Paula und Johann Rothmund; Albert und Hilde Knäple; Konrad Hack; Erich Sick)
19:00 Uhr **Betenbrunn** Hl. Messe zum Festtag

Mittwoch, 09.12. - Heiliger Johannes Didacus (Juan Diego) Cuauthlatoatzin -
19:00 Uhr **Beuren** Hl. Messe
(Andy Baumgarten, Karl Stecher, Rita und Bernhard Skadell, Irmgard Glöckler)

Donnerstag, 10.12.
17:45 Uhr **Röhrenbach** Eucharistische Anbetung
19:00 Uhr **Weildorf** Hl. Messe
(Klaus Härdt)

Freitag, 11.12. - Hl. Damasus I. -
18:15 Uhr **Münster** Vesper
19:00 Uhr **Röhrenbach** Hl. Messe

Termine und Hinweise aus unseren Pfarrgemeinden

Weihnachtsgottesdienste
– finden statt !!!
Aber persönliche Anmeldung ist notwendig!
Liebe Gemeindemitglieder,
die großen Gottesdienste an den Weihnachtsfeiertagen rücken näher, und gleichzeitig bestimmt weiterhin die Pandemie unseren Alltag und damit auch das Weihnachtsfest. Klar ist, dass wir die weihnachtlichen Gottesdienste nicht wie im letzten Jahr feiern können.
Deshalb möchte ich Ihnen schon heute ankündigen, dass ein Besuch des Weihnachtsgottesdienstes nur mit persönlicher Voranmeldung möglich sein wird.
„Einfach so zum Gottesdienst gehen" – das funktioniert dieses Jahr leider nicht.
Wenn uns das LockDown-Geschehen nicht noch einen dicken Strich durch unsere Planungen macht, werden die Anmeldungen
ab dem 3. Adventssonntagonline über unsere Homepage www.kath-salem.de
möglich sein. Nur Personen ohne Internetzugang dürfen sich im Ausnahmefall auch telefonisch in den Pfarrbüros anmelden.
Zahlreiche Gottesdienste am Heiligen Abend (Donnerstag), am Ersten Feiertag (Freitag), am Zweiten Feiertag (Samstag) und am Dritten Feiertag (Sonntag) haben wir bereits festgelegt, um möglichst vielen den Besuch eines Gottesdienstes über die Weihnachtsfeiertage zu ermöglichen.
Ich bitte aber schon heute um Verständnis, dass es wohl nicht möglich sein wird, alle Wünsche hinsichtlich des Heiligen Abends zur Lieblingsgottesdienstzeit um 17 Uhr zu erfüllen. Aber da kann uns die Liturgie der Kirche helfen – der Geburtstag Jesu wird seit Jahrhunderten als „Oktav" – also mit acht festlichen Tagen begangen. Nützen Sie also auch die Möglichkeit, den Weihnachtsgottesdienst am Zweiten oder Dritten Feiertag zu besuchen.
Mit herzlichen Grüßen im Namen des gesamten Teams

Ihr Peter Nicola, Dekan

Ökumenisches Hausgebet im Advent:

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 7.12.20 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Das Heft für zu Hause liegt in unseren Kirchen aus.

Neufrach: Mache dich auf und werde Licht - ein Adventsweg

Vier Lichtpunkte entstehen im Lauf der Adventszeit in der Pfarrkirche in Neufrach, jeden Sonntag kommt ein neuer Lichtbrin-

ger dazu. Der Adventsweg wird an den vier Sonntagen von Menschen aus verschiedenen Gruppierungen unserer Pfarrei gestaltet, die ein wenig Licht in diese Adventszeit 2020 bringen wollen.
Die Besucher können zu unterschiedlichen Zeiten in der Kirche den Adventsweg entlanggehen, der bis Ende Advent dann rund um die Kirchenbänke führen wird.
Sie sind herzlich eingeladen, ganz in Ruhe, alleine oder mit der Familie, die einzelnen Stationen mit Bildern, Texten und Symbolen auf sich wirken zu lassen, so kann es auch in diesem Jahr ADVENT in unserer Kirche werden.
Viel Freude beim adventlichen Rundgang in unserer Kirche!

Gottesdienste aus Überlingen bundesweit im Radio

Die katholische Münstergemeinde Überlingen ist „Pfarrei der Woche" bei radio horeb. Am Sonntag, 6.12., strahlt der Sender aus dem Münster eine Sonntagsmesse um 10:30 Uhr und die Nikolausandacht um 17.30 Uhr bundesweit aus. Mithören kann man mit einem Digitalradiogerät (DAB+), über Satellit, auf www.horeb.org oder mit dem Smartphone in der App von radio horeb.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros
Homepage www.kath-salem.de

Pfarrbüro Salem, Tel. 0 75 53/91 99 44-0,
Mail: pfarrbuero.salem@kath-salem.de
Mo 14:00 – 17:00 Uhr
Di 11:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Do 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen,
Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de
Tel.: 0 75 53/91 99 44- 23 und
Tel.: 0 75 53/91 99 44-22
Di 08:00 – 09:00 Uhr
Mi 09:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Röhrenbach,
Tel: 0 75 53/91 99 44-22
Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de
Do 14.00 – 17.00 Uhr

Seelsorgeteam:
Pfarrer Peter Nicola, Dekan
Tel.: 0 75 53/91 99 44 10,
E-Mail: dekan.nicola@kath-salem.de

Pfarrer Volker Blaser, Kooperator
Tel.: 0 75 53/91 99 44-11
E-Mail: pfarrer.blaser@kath-salem.de

Verena Kreutter, Pastoralreferentin
Tel:07553/91 99 44-14
E-Mail:
pastoralreferentin.kreutter@kath-salem.de

Bücherei St. Peter und Paul

Weihnachtsferien

Die Bücherei schließt in den Weihnachtsferien, die dieses Jahr etwas länger dauern als sonst. Wir laden Sie ein, sich für diese Zeit gut mit Lesestoff, Spielen und Hörbüchern einzudecken. Niemand weiß, wie es mit den Coronazahlen weiter geht. Der letzte Ausleihtag liegt schon innerhalb der neu geregelten Ferien: **Dienstag, 22. Dezember**. Im neuen Jahr öffenen wir wieder am **Sonntag, 10. Januar**.

Bestellen ohne Ausstellung

Bestellungen, die bis Sonntag 13. Dezember bei uns eingehen, können voraussichtlich noch vor Weihnachten ausgeliefert werden. Einen Überblick können Sie sich mit dem Buchspiegel verschaffen, der in der Bücherei kostenlos ausliegt, online finden Sie alle Medien der Ausstellung unter www.borromedien.de/ Weihnachten . Auch alle Artikel des Buchspiegels und viele mehr können Sie beim Stöbern entdecken und bei uns bestellen. Sie können auch selber online oder per Post bei borromedien.de Ihre Bücher kaufen, geben Sie dann unbedingt im Feld Bemerkung an, mit dem Auftrag die **Bücherei St. Peter und Paul in Salem** mit der **Kundennummer 140 400** unterstützen zu wollen und zusätzlich das **Stichwort WA oder Weihnachtsbuchausstellung** ein. Ab 15,00 Euro ist die Bestellung für Privatkunden dort versandkostenfrei, in der Bücherei immer. Bestellungen entweder vor Ort abgeben oder einfach per E-Mail senden an gertrudschied@gmx.de. Über diesen Weg erhalten Sie dann auch Bescheid über das Eintreffen Ihrer Medien, in der Regel innerhalb einer Woche. Telefonische Bestellung bei Gertrud Schied 07553-8425

Essener Adventkalender

Der Essener Adventkalender ist in der Bücherei vorrätig und kann zum Preis von 3,50€ direkt mitgenommen werden.

Öffnungszeiten der Bücherei
Sonntag 9.30-10.30 Uhr
Dienstag 16.00-18.00 Uhr
Mittwoch 16.00-18.00 Uhr
Tel.: Bücherei 07553/8279301
Gertrud Schied 07553/8425

Informationen der Ev. Kirchengemeinden Salem u. Heiligenberg

Sonntag, 06.12.2020
2. Advent
10:00 Uhr Ev. Betsaal Schloss Salem
Gottesdienst, Pfarrer Schmidt

Mittwoch, 09.12.2020
Konfirmandenunterricht
15:00 Uhr Gruppe I, 16:30 Uhr Gruppe II
Ev. Gemeindehaus, gr.Saal

19:30 Uhr KGR-Sitzung
Ev.Gemeindehaus, kl.Saal

Samstag, 12.12.2020
09:00 Uhr Hospizgruppe
Schulungsprogramm - Ansprechpartner:
Frau Engelmann
Ev.Gemeindehaus, gr. Saal

Sonntag, 13.12.2020
3. Advent
10:00 Uhr Johanneskirche Heiligenberg
Gottesdienst, Pfarrer i.R. Gestrich

Mithelfende gesucht

Zum Glück haben sich schon einige Helfende für die Christvespern an Heiligabend gemeldet. Vielen Dank!
In Schloss Salem suchen wir noch Verstärkung bei den Ordnern und Aufbauhelfern. Gegen 14:00 Uhr soll im Tafelobstgarten der Altarplatz und die Technik aufgebaut werden. Ab 15:15 Uhr benötigen wir Ordner, die die vier Zugänge betreuen. Nach der etwa 40-minütigen Vesper ist der Auslass zu betreuen und abzubauen. An den 3 Weihnachtstagen brauchen wir von 15 - 18 Uhr Wachen am Eingang des Evang. Betsaales. Diese können sich gern (stündlich) abwechseln. Wenn Sie an einer geeigneten Stelle mitmachen, freuen wir uns. Rufen Sie bitte im Büro an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Weihnachtsgottesdienste

In den nächsten Tagen rechnen wir damit, dass die Landesbehörden konkrete Vorgaben machen, in welchem Rahmen Festgottesdienste an Heiligabend stattfinden können.
In Salem und Heiligenberg planen wir so:
16 Uhr: große Christvesper im Innenhof des Kreuzganges (Tafelobstgarten) Schloss Salem;
16, 17, 18 Uhr, kleine Christvespern in der geheizten Johanneskirche Heiligenberg

Alle Christvespern werden mit Teilen des Krippenspiels, mit Musik, Predigt und gesungener Liturgie gestaltet sein. Verschiedene Mitwirkende zeichnen zurzeit Beiträge auf, die soweit es die Bedingungen erfordern, medial hörbar und sichtbar werden. Auf unserer Internetseite stehen für die Weihnachtstage viele davon bereit, damit auch Menschen zu Hause mitfeiern können. Bitte bringen Sie den Mund-Nasen-Schutz mit! Außerdem bitten wir Sie, am Einlass einen vorausgefüllten Zettel mit Ihrem Namen Ihrer Erreichbarkeit (Telefonnummer) und ggf. der Anzahl begleitender Personen abzugeben.
Der geheizte Betsaal steht von 15 bis 18 Uhr zur persönlichen Andacht offen. Halbstündlich erklingt Flötenmusik in Form des „Quempas" - einem mittelalterlichen Wechselgesang über vier Raumseiten. Die Kirchenräume sind festlich geschmückt. Die Johanneskirche ist in den Weihnachtstagen geöffnet.
Achten Sie bitte auf die Bekanntgaben, wo wir aktuelle Änderungen mitteilen.

Einschränkungen

Zurzeit finden in unseren Gebäuden wegen der Corona-Epidemie nur sehr beschränkt Veranstaltungen statt.
Gruppen und Kreise dürfen sich gegenwärtig nicht treffen.
Bildungsveranstaltungen (Konfirmandenunterricht, bzw. Weiterbildungen) finden weiterhin statt, ebenso die Gottesdienste.
In allen unseren Räumen besteht die Pflicht,

einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Das Kirchenbüro und Pfarramt ist geöffnet, soll aber vorzugsweise telefonisch in Anspruch genommen werden. Pfarrer Schmidt empfängt sie nach Voranmeldung gern.

Bläser (24.12.) gesucht

Bei der geplanten Christvesper am Heiligen Abend, 16 Uhr im Hof des Kreuzganges (Schloss Salem) wäre es schön, wenn Bläser einige bekannte Weihnachtslieder spielen. Dazu braucht unsere Bläsergruppe Verstärkung. Wer möchte mitmachen? Bitte bei Pfarrer Schmidt melden. Noten werden geschickt und vorher gibt es im Freien eine kleine Probe.

Ev. Pfarramt Salem-Heiligenberg
Schlossstraße 13, 88682 Salem
Tel.: 07553-280
Email: pfarramt@ev-kirche-salem.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind:
Di, Do, Fr von 10.00 - 12.00 Uhr
und Di von 14.00 - 18.00 Uhr

Pfarrer Matthias Schmidt:

regelm. Sprechzeit Do 14 - 17 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel. (außerhalb der Öffnungszeiten
des Büros): 07553-1708
post@pfarrerschmidt.com

Weitere Informationen zu unseren Kirchengemeinden, zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:
www.ev-kirche-salem.de
www.ev-kirche-heiligenberg.de

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Owingen (Mennoniten)

Hauptstr. 10, 88696 Owingen
Tel. 0 75 51 / 93 88 80
www.info-mennowingen@gmx.de

Zu unseren wöchentlichen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

Sonntags
10.00 Uhr Gottesdienst
Kinderprogramm jeden 1. und 3. Sonntag des Monats

Montags
Hauskreis Owingen auf Anfrage unter Tel. 07551/831104

Mittwochs
17:30 Gemeindegebet
Alle unsere Veranstaltungen werden gemäß der Infektionsschutzvorschriften durchgeführt!

Nähere Informationen und kurzfristige Änderungen finden Sie auf unserer Homepage: www.mennowingen.org

Aus der Region

Neue Sonderregelungen für Besucher im Krankenhaus Überlingen

Seit 2. November 2020 gilt im Helios Spital Überlingen ein Besuchsverbot. Grund dafür waren die zuletzt bundesweit ansteigenden Infektionszahlen. Patienten können nur in Ausnahmesituationen von Angehörigen besucht werden. Diese Sonderregelungen für Besuche wurden nun der aktuellen Situation angepasst und insbesondere im Bereich der Geburtshilfe aktualisiert.

Geburtshilfe
Wie bisher, können werdenden Väter oder eine andere Begleitperson die werdende Mutter bei der Geburt im Kreißsaal unterstützen. Neu ist allerdings, dass die Mama und ihr Baby jeweils eine Stunde pro Tag von der Begleitperson aus dem Kreissaal besucht werden dürfen. Die Besuchszeiten sind täglich von 15 bis 18 Uhr. Ist die Mutter in einem Einzelzimmer untergebracht, darf die Begleitperson bis zu sechs Stunden nach der Geburt mit auf die Wochenstation. Werdende Väter bzw. die Begleitperson werden per Antigen-Schnelltest im Kreissaal abgestrichen.
Sondergenehmigungen außerhalb der Geburtshilfe werden durch den jeweiligen ärztlichen Dienst ausgestellt. Grundsätzlich gilt weiterhin: Auch wer eine Sondergenehmigung hat, muss sich am Eingang registrieren lassen.

Weitere Sonderregelungen
Auch bei Palliativpatienten sind Besuche weiterhin gestattet. Diese Ausnahme galt bereits vorher. Neu ist aber, dass – unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen – auch mehrere Angehörige zu Besuch kommen dürfen. Unverändert bleibt die Ausnahmeregelung für betreuungsbedürftige Patienten (z.B. infolge einer Demenz oder einer schweren Behinderung). Auch diese dürfen weiterhin von einer offiziell hinterlegten Betreuungsperson Besuch empfangen. Neu ist die Regelung, dass Patienten, welche länger als sieben Nächte im Krankenhaus stationär behandelt werden, in Rücksprache mit dem ärztlichen Dienst, von einer definierten Person besucht werden dürfen.

Notaufnahme / Sprechstunden / Operationen
Das Helios Spital Überlingen bietet seinen Patienten auch in der Pandemie ein sicheres Umfeld bei der Durchführung von Sprechstunden, Versorgung von Notfällen, bei der ambulanten und stationären Behandlung sowie bei Operationen. Patienten sollten nicht aus Sorge um ein Infektionsrisiko wichtige Termine absagen oder verschieben. „Das kann die frühzeitige Erkennung und Behandlung von Krankheiten und eine schnelle Genesung verhindern. Das gilt insbesondere auch bei medizinischen Notfällen, bei denen eine zeitgerechte Behandlung lebensentscheiden sein kann", erklärt Dr. Christoph Miltenberger, Ärztlicher Direktor am Helios Spital Überlingen. Das von Helios entwickelte 10-Punkte-Sicherheitskonzept ist unter www.helios-gesundheit.de/sicher einsehbar.

Interessantes und Wissenswertes

STADTWERK AM SEE

Infrarot-Aufnahmen der Hausfassade zeigen Energieverluste

Im Februar kommenden Jahres ist das Stadtwerk am See wieder unterwegs und nimmt mit seinem Thermografie-Check Ein- und Zweifamilienhäuser unter die Lupe. Die Infrarot-Aufnahmen kosten für Kunden mit Kundenkarte 85 Euro. Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2021.

Zugluft, zu hohe Heizkosten oder gar Schimmel? Mit einem Thermografie-Check wissen Hausbesitzer schnell, wo in den eigenen vier Wänden Energie verloren geht. Wärmeverluste werden durch die Infrarot-Aufnahmen einfach identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet. Damit wissen Hausbesitzer, welche Sanierungsmaßnahmen wirklich sinnvoll sind und wo Geld gespart werden kann.

Ins Haus müssen die Energieexperten dafür nicht – es reichen Aufnahmen von außen. Denn um mögliche Schwachstellen ausfindig zu machen, wird die Fassade mit der Infrarot-Kamera fotografiert. Die Kamera nimmt dabei die unterschiedliche Wärmeabstrahlung des Hauses auf und reagiert bereits auf kleine Temperaturunterschiede. Auf den farbigen Aufnahmen sind die Stellen leicht zu erkennen, an denen Wärme entweicht.

Bis zum 31. Januar sollten Hausbesitzer sich anmelden. Den Thermografie-Check bietet das Stadtwerk am See für Ein- oder Zweifamilienhäuser in Friedrichshafen, Überlingen, Bermatingen, Daisendorf, Deggenhausertal, Frickingen, Hagnau, Heiligenberg, Immenstaad, Markdorf, Salem, Meersburg, und Stetten an. Kunden mit Stadtwerk am See-Kundenkarte bekommen den Haus-Check zum Vorzugspreis von nur 85 Euro. Stadtwerk-Kunden ohne Kundenkarte bezahlen 125 Euro.

Die Bilder werden voraussichtlich im Monat Februar aufgenommen. Zu den thermografischen Aufnahmen erhalten die Hausbesitzer einen Maßnahmenkatalog, der ihnen alle Schwachstellen aufzeigt und Vorschläge zur Behebung der Probleme macht. Anmeldeschluss ist der 31. Januar.

Interessenten können sich an die Stadtwerk am See-Berater wenden: In Friedrichshafen Michelle Schmidt (Tel.: 07541 505 594) sowie Arian Sopa (Tel.: 07541 505 303) und in Überlingen Marion Keller (Tel.: 07551 9234-789) oder per E-Mail an: service@stadtwerk-am-see.de. Anmeldeschluss ist der 31. Januar. Weitere Information zu der Aktion gibt es im Internet unter
www.stadtwerk-am-see.de/thermo

Ende des redaktionellen Teils

REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

ADVENTSHERZEN MIT MARZIPAN, JOHANNISBEERGELEE UND SCHOKOGLASUR

ZUTATEN

FÜR CA. 60 STÜCK

Teig:
150 g Mehl
½ TL Backpulver
125 g Butter
75 g Zucker
1 Pck. Vanillezucker
1 Prise Salz
150 g Haselnüsse
2 EL Wein

Außerdem:
250 g Marzipan-Rohmasse
100 g Puderzucker
Johannisbeergelee

Deko:
125 g (Voll-)Milchkuvertüre
60 Haselnüsse ganz zum Dekorieren

ZUBEREITUNG

Das Mehl mit dem Backpulver vermischen, mit der Butter zerbröseln und zusammen mit den übrigen Zutaten zu einem geschmeidigen Teig kneten. Etwa 15 Minuten ruhen lassen.

Den Teig ca 4mm dick ausrollen und große Herzen ausstechen. Diese bei 180° in etwa 5-15 Min hell backen, auf ein Gitter geben und auskühlen lassen.

Die Marzipanrohmasse mit dem Puderzucker verkneten, auf etwas Kristallzucker dünn ausrollen und in derselben Größe und in derselben Anzahl wie die Plätzchen weitere Herzen ausstechen.

Das Johannisbeergelee glatt rühren, damit je ein Plätzchen bestreichen und eine Marzipanscheibe auflegen.

Die Milchkuvertüre in kleine Stücke hacken und im Wasserbad schmelzen. Mit einem Backpinsel die Herzen mit der Glasur überziehen und obenauf je eine Haselnuss setzen. Auf einem Gitter die Schokolade fest werden lassen.

TIPPS & TRICKS

Eine „normale" Tafel Schokolade schmilzt weniger gut wie Milchkuvertüre, da der Kakaobutteranteil wesentlich kleiner ist. Für Backwaren deshalb besser Kuvertüre nehmen, denn „normale" Schokolade ist nach dem Temperieren immer reichlich zähflüssig und man kann damit Plätzchen oder Pralinen nur mühsam mit einer dünnen Schicht überziehen. - Für die Herstellung von Marzipan werden Mandeln blanchiert, geschält und gemahlen. Diese Masse erhitzt man zusammen mit Zucker, wodurch sich der Wassergehalt verringert. Wird die damit gewonnene Marzipan-Rohmasse mit Puderzucker verknetet, entsteht Marzipan. Die Qualität hängt vom Verhältnis von Marzipan-Rohmasse zu Zucker ab. Der Anteil der Rohmasse muss jedoch mindestens 50 Prozent betragen.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!

492020

Besuchen Sie uns auch auf Facebook!

Naturstein & Garten

Unsere Winterarbeiten für Sie

- Rückschnitte
- Baumfällungen
- Abfuhr von Grünabfällen
- Containerstellungen 7 m³

☎ 07773/9 38 59 87

www.natursteinundgarten.de

Etwas früher als sonst und statt nur Weihnachtsgrüßen, wünschen wir Allen hier und heute Gesundheit und Zuversicht um diese für uns alle ungewisse Zeit unbeschadet zu überstehen. Wir bedanken uns für ein erfolgreiches 2020 und freuen uns jetzt schon auf ein vertrauensvolles 2021.

Immobilien Reisky Überlingen und Pfullendorf
Tel. 07551 – 69740 www.immobilien.reisky.de

Gemeinschaftspraxis
Julia Veil • Dr. Konrad Bäuerle

Ärzte für Innere Medizin und Kardiologie

Nußbaumweg 3 • 88699 Frickingen-Bruckfelden
Telefon 07554 - 986 53 85 • Fax 07554 - 986 53 86

Vom 07.12. bis 11.12.2020 und vom 22.12.2020 bis 08.01.2021 sind wir im Urlaub

Vertretung entsprechend telefonischer Ansage.

Für unsere Augenpraxis in Überlingen suchen wir ab sofort eine(n)

Med. Fachangestellte(n) oder Optiker(in)

in Teilzeit/Vollzeit

Aushilfe auf 450,- €-Basis

Bewerbungen an
Augen Partner Gruppe
Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen
Info@augen-partnergruppe.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

IST DAS KUNST ODER „MUSS“ DAS WEG?

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim Autor persönlich erhältlich. Auf Wunsch signiert und mit kurzem Text.
www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19.80€
ISBN 978-3-948461-00-3

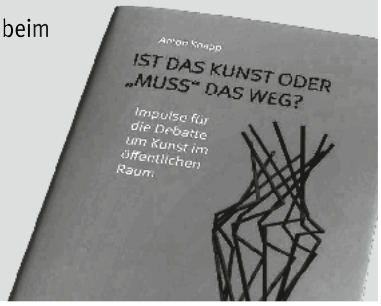

Für unsere Einrichtung

Home-Care Ambulante Krankenpflege

in Heiligenberg suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt für unser Finanz- und Rechnungswesen eine*n

Buchhalter*in / Steuerfachangestellte*n

(m/w/d, 50 – 60 %)

Ihre Aufgaben:

- Buchung von Geschäftsvorfällen
- Vorbereitung von Jahresabschlüssen
- Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Kostenabstimmung
- Büro- und Verwaltungsarbeiten
- Fristenüberwachung
- Korrespondenz

Wir bieten:

- einen vielseitigen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- ein motiviertes Team
- gezielte Einarbeitung
- attraktive Vergütung
- Fort- und Weiterbildung
- zusätzliche Altersversorgung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Home-Care Ambulante Krankenpflege
Ansprechpartnerin: Frau Knoll
Fürstenbergstraße 3-5
88633 Heiligenberg
Tel.: 07554/9984-214
E-Mail: bewerbung@home-care-h.de

Home-Care Ambulante Krankenpflege

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

Jetzt im Herbst und Winter besonders wichtig:

AHA+A+L

ABSTAND **HYGIENE** **ALLTAGS-MASKE** **APP** **LÜFTEN**

© Bundesregierung

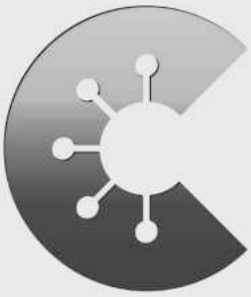

DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

MEINE WOHNRENTE

GARANT IMMOBILIEN

Verrenten Sie Ihre Immobilie und bleiben Sie mietfrei darin wohnen.

Ihre Immobilienexpertin:
Martina Engelen
Immobilienmaklerin
m.engelen@garant-immo.de
T 0173 8119227
www.garant-immo.de/leibrente

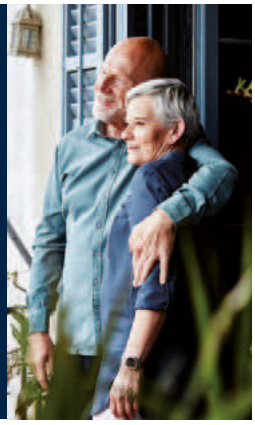

KLÖBER

Stelle Dir eine Manufaktur vor – mit höchstem Individualisierungsgrad und Qualität bis ins Detail. Und nun ein innovationsgetriebenes Unternehmen, das für den internationalen Markt produziert. Führe beides zusammen, verorte es in Owingen und nenne es: Klöber.
Klöber bringt frischen Wind in die Bürostuhlbranche. Dafür gehen wir neue Wege. Mit Lösungen, die das Sitzen am Arbeitsplatz erfrischend anders denken und preisgekrönte Bürositzmöbel schaffen.

Ausbildung als: POLSTERER 2020 (m/w/d)
INDUSTRIEMECHANIKER (m/w/d)

Du bist interessiert? Dann sende uns bitte Deine aussagekräftige und individuelle Bewerbung über unser Online Portal auf www.kloeber.com/jobs. Wir freuen uns, Dich bald kennenzulernen.

Klöber GmbH · Hauptstraße 1 · 88696 Owingen/Germany · kloeber.com
Gabriele Steinke · T+49 (0) 75 51-838-121 · gabriele.steinke@kloeber.com

garten & haus
Späth Bodman

FRISCHLUFTFANATIKER*INNEN
FÜR UNSER TEAM GESUCHT!

Zur **Verstärkung** unseres Teams suchen wir ständig Mitarbeiter (m/w/d) mit der Qualifikation als Gärtner Fachrichtung Friedhof, Blumen-Zierpflanzen, GaLa-Bau, Baumschule oder mit Erfahrungen in diesem Bereich.

Sie verfügen über die Fähigkeit sowohl **im Team als auch selbstständig** zu arbeiten und besitzen einen Führerschein der Klasse B? Sie finden Ihre Berufung im Garten- und Landschaftsbau und in der Grab- und Gartenpflege?

Dann freuen wir uns jetzt auf **Ihre Nachricht**!

Grabpflege & Gartenpflege · Andreas Späth
Espasinger Straße 21, 78351 Bodman-Ludwigshafen
0 77 73 - 52 71 • blumen@spaeth-garten.de

Apotheker/in sowie PTA / PKA gesucht

...in lebhaftem Filialverbund in Salem, Stockach oder Oberuhldingen zu besten Bedingungen. Ab sofort oder später. In Voll- oder Teilzeit.

Näheres erfahren Sie im persönlichen Gespräch unter:
0152 23 888 222

Schlosssee-Apotheke Salem • Kloster-Apotheke Oberuhldingen
Apotheke Dr. Braun Stockach

Suche Bauplatz 400 - 600 qm

im Bereich Deggenhausertal, Heiligenberg, Owingen, Frickingen oder Herdwangen-Schönach.

Zuschriften unter Chiffre 5770360 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Weihnachtswunsch

Ruhige Dorfhelferin sucht 2-Zimmer-Wohnung, ca. 60 m², EG mit Terrasse in ländlicher Umgebung.
Telefon 0172 - 10 666 20

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

Eine motivierte und flexible **OP-Pflegekraft, OTA oder MFA mit OP-Erfahrung** in Teil- oder Vollzeitanstellung.

Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung, ein herzliches Team, ideale Arbeitsbedingungen und

Spitzenmedizin & Spitzenambiete

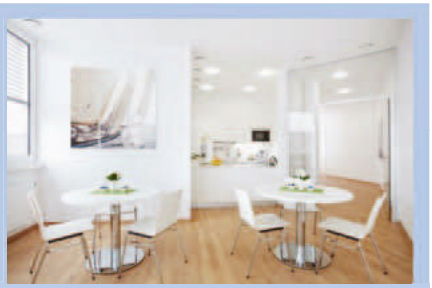

Dr. Wilhelm Loewe
Belegarzt
Ellenbogen & Sprunggelenkchirurgie

Dr. Ewald Renz
Belegarzt
Schulterchirurgie

Dr. Richard Volz
Belegarzt
Kniegelenkchirurgie

Privatärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. E. Renz, Dr. R. Volz & Dr. W. Loewe
Hägerstrasse 4 – 88662 Überlingen | Tel. 07551-948980 I FAX 07551-948982
info@gelenkchirurgie.de | www.gelenkchirurgie.de

See Clinic

See-Clinic Überlingen GmbH
Hägerstr. 4 | 88662 Überlingen
Tel.: +49 7551 8329 - 742 | Fax: +49 7551 8329 - 472
E-Mail: info@see-clinic.de | www.see-clinic.de

Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter **www.primo-stockach.de** aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an **anzeigen@primo-stockach.de** oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter **www.primo-stockach.de.**

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.

Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.primo-stockach.de.**

Anzeigengröße nicht in Originalgröße!

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40

anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

LOTTO Sportjugend-Förderpreis 2020: Der Wettbewerb für Sportvereine aus Baden-Württemberg

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den **Sportjugend-Förderpreis 2020** aus. Der Wettbewerb richtet sich an baden-württembergische Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. **Prämiert werden Aktionen aus den Jahren 2019 und 2020.** Den Gewinnern des Vereinswettbewerbs winken Preise im Gesamtwert von 100.000 Euro. Die Siegerehrung findet im Juli 2021 im Europa-Park statt.

Weitere Informationen und Teilnahme unter:
www.sportjugendfoerderpreis.de
Bewerbungsschluss ist der 11.01.2021

WEIN PRÄSENTE VERSAND

Philipp Weber
WEINHANDEL
seit 1974

88662 Überlingen
Franziskanerstr. 13A
im historischen Steinhaus
Tel.: 07551 64952

88699 Frickingen-Altheim
Linzgaustr. 2
Tel.: 07554 86 12
www.weinhandel-weber.de

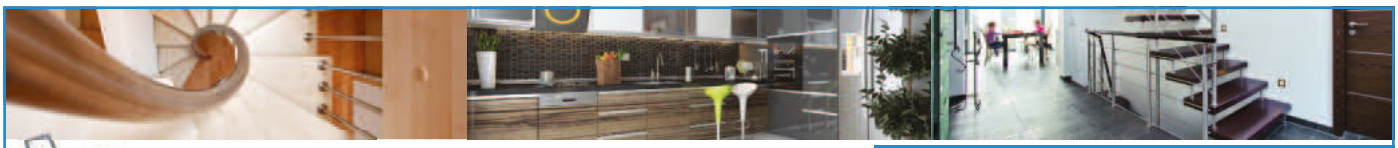

Schreinerei · Modellbau
Treppenbau · Möbelbau
HAAS GMBH

Schreinerei Haas GmbH
Schwedenstr. 45-1
88682 Salem

Telefon 07554 9541
Telefax 07554 9556
E-Mail info@haas-schreiner.de

MÖBELDESIGN, WIE SIE ES SICH WÜNSCHEN
KREATIVE EINRICHTUNGSLÖSUNGEN
EINMALIGE KÜCHEN- UND BADLÖSUNGEN
TREPPEN VOM FACHMANN
MODELLBAU FÜR INDUSTRIE & HANDEL

FR ab 14:00 | SA & SO ab 09:00
HOFLADEN - HAUPTSTRAßE 28
2. ADVENTSWOCHENENDE

04. - 06.
DEZEMBER

ADVENTS - SHOPPING

ALLE ADVENTSSAMSTAGE
VON 9:00 - 16:00 Uhr geöffnet

TOLLE REDUZIERUNGEN
AUS ALLEN BEREICHEN!

INTERSPORT®
KRÄMER
Bahnhofstraße 108 · 88682 Salem · Tel. 07 55 3/82 04 02 7

Gültig Freitag 4. & Samstag 5.12.2020

Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 9:00 - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 - 14:00 Uhr
Alle 4 Adventsamstage bis 16:00 Uhr

Wir kennen die **Probleme** und haben die **Lösung**
für alle Fragen rund um Bauen, Sanieren, Umbau

Holzbau Bruderhofer

Wiesenstr. 11 88690 Uhldingen WWW.Bruderhofer.de
neue Telefonnummer Telefon 07556 /2631693
Dachsanierung vom zertifiziertem Energiefachbetrieb

www.sv-syrbius.de

...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius
freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670

Staufen darf nicht zerbrechen!
staufenstiftung.de

Stiftung zur Erhaltung der historischen Altstadt Staufen

identis.de

Fliesen-Paradies Grathwohl

wir gestalten Lebens(T)räume...

meßkircher straße 23
fon 07771 40 13
www.fliesen-grathwohl.com

78333 stockach
fax 07771 6 18 61
agramosaic@web.de

MOGG
HÖRZENTRUM

Unsere Leistungen:
- Kostenlose Höranalyse
- Kostenlose Durchsicht und Wartung aller Hörgeräte
- modernste Hörsysteme aller Lieferanten und Preisklassen
- Serviceleistungen rund ums Hörgerät
- Tinnitusberatung
- Gehörschutz
- Lärmschutzkonzepte
- uvm.

Aachstraße 29 • 88690 Uhldingen-Mühlhofen
07556 - 47 39 666 info@hoerzentrum-mogg.de
www.hoerzentrum-mogg.de

signia

GUTES HÖREN. GUTES TUN.

Jetzt neue Hörgeräte kaufen und Freude verschenken.

Kaufen Sie neue Hörgeräte von Signia mit Lithium-Ionen-Akku.

Wir spenden Ihre alten Geräte für das Projekt
„**Hilfe für kleine Ohren**" der Stiftung der Deutschen Lions.

Seehof
IMMENSTAAD 1885

Weihnachtsmenü
- zuhause genießen -

Bestellen Sie bis 15. Dezember unsere Weihnachts-Gerichte.
Am 22. & 23. Dezember 2020 holen Sie Ihr Menü
vakuumiert ab und machen zuhause ganz einfach
das Finish mit unserer Kochanleitung.

Hier geht's zur Abhol-Speisekarte auf
unserer Homepage www.seehof-hotel.de

Hotel Seehof • Bachstr. 15 • 88090 Immenstaad
info@seehof-hotel.de • www.seehof-hotel.de

@Hotel Seehof am Bodensee
@seehof_immenstaad

PflegeHilfe
Leben neu organisiert

24h Betreuung und Pflege zu Hause
Ralf Petzold Ihr Ansprechpartner vor Ort

BODENSEE ALLGÄU OBERSCHWABEN
Zum Jägerweiher 20 | 88099 Neukirch | Tel. 07528 9218178
kontakt@pflegehilfeplus.de | www.pflegehilfeplus.de

https://essen-fuers-laendle.de/restaurants/
Hier finden Sie Ihr Restaurant mit Abholservice!

Holz berührt die Seele

mit Herz und Hand fertige ich Massivholzmöbel - auch
aus Ihren eigenen abgelagerten Hölzern. Gerne berate ich Sie.
Für die Advents- & Weihnachtszeit erwartet Sie Schönes und Ausgefallenes in Design und Funktion in meiner Holzboutique.
Ich freue mich auf Ihren Besuch. Martin Decker

MARDEC HOLZDESIGN
Schreinermeister Martin Decker
Echbeck 29b | 88633 Heiligenberg | Tel. 07554 9896964
www.mardec-holzdesign.de | info@mardec-holzdesign.de

BOMMER
Energie

Heizen & Tanken mit
BOMMER-Energie

Füllen Sie jetzt Ihre Speicher

Heizöl bestellen:
Der Heizöl-Lieferservice von Bommer bedient Sie zuverlässig mit den gängigen Heizölsorten.

Diesel bestellen:
Bommer bietet einen Vor-Ort-Lieferservice – auch für mobile Tankanlagen.

Heizöl-Notdienst:
Den Bommer Heizöl-Notdienst erreichen Sie in den Winter-monaten auch samstags von 8 bis 12 Uhr

Tel: 07551 8005 - 40

Bommer GmbH, Rengoldshauser Straße 12, 88662 Überlingen

Weitere Infos unter www.bommer.de

Alles aus einer Hand.
Alles aus der Region.

Ihr Internet- und Serviceprovider
mit Heimvorteil.

Jetzt Verfügbarkeit prüfen:
teledata.de/verfuegbarkeit

teledata.de | facebook.com/teledatagmbh
0800 5007 100 (kostenfrei)

TeleData
Das Netz mit Heimvorteil

BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

Wellness schenken

für Saunagenießer

Gutscheine unter
www.badeparadies-schwarzwald.de

Containerservice

WÖRNER

DEKRA Certification

•Container 5 - 40m³
•Bauschuttrecycling

0 75 51/41 30
www.woerner-gmbh.net

www.wörner-gmbh.com

Entsorgungsfachbetrieb

Die neue Adresse für Schmerzberatung

Manuela Wörner

SCHMERZFREI ÜBERLINGEN

LnB Schmerzspezialistin und Bewegungstherapeutin

Im Gröber 35 I 88662 Überlingen

Mail: info@schmerzfrei-ueberlingen.de I www.schmerzfrei-ueberlingen.de

95 % aller Patienten, die mit der Schmerztherapie nach Liebscher & Bracht behandelt wurden, gehen schmerzfrei oder erheblich schmerzärmer nach Hause.

Auch Hausbesuche sind möglich, vereinbaren Sie einen Termin mit mir: +49 1759311544

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE **AUSGABE FRICKINGEN**:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

Wir verkaufen Ihr Haus oder Ihre Wohnung

Schnell, sicher & zum maximalen Preis

SELBSTSTÄNDIGER PARTNER VON immokanal24

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Immobilienmakler
Thorsten Siegfried Rath
Mobil: +49 (0)171-69 36 82 4
E-Mail: rath@immokanal24.de

Tel.: +49 (0)731–725 49 100
Fax: +49 (0)731–725 49 103
Web: www.immokanal24.de

ELEKTROTECHNIK WIRTH GMBH

Ihr zuverlässiger Partner für:
- Kundendienst und Verkauf aller Elektrogeräte
- Elektro-Installation
- Planung und Beratung
- Beleuchtung aller Art
- KNX-Bus-System (zertifiziert)
- Sicherheitstechnik
- Telekommunikation
- Fernsehtechnik aller Art

ETW

Am Riedweg 1/1 • 88682 Salem-Neufrach
Tel: 0 75 53 / 9 24 00 • Fax: 0 75 53 / 92 40 99
Mail: info@wirth-et.de • Internet: www.wirth-et.de

Grosser Winterschlussverkauf
vom **07.12 – 01.02**
bei Lakritz in Immenstaad
bis zu **-70%** reduziert
Lakritz, Bachstrasse 6a, 88090 Immenstaad

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf
Tel. 07553 916 71 42 • 0170 81 58 400 • www.klavierbau-jacobi.de

LESEN GEHT IMMER

ÖFFNUNGSZEITEN
29. Nov. bis 30. Dez. 2020:
Mo. – Fr. 9 - 19 Uhr, Sa. 9 - 17 Uhr
Heiligabend & Silvester geschlossen

Bestellungen per Telefon 07551 94 56 515
per Mail mail@buchlandung.de
oder www.buchlandung.de
Kostenloser Lieferservice (bei geeignetem Wetter)

BUCHLANDUNG
Lesen am See
Jakob-Kessenring-Straße 38 | 88662 Überlingen

SKI-AUSVERKAUF

Alle Ski, Skischuhe und Skibekleidung
30 - 50 % reduziert

Alle Skihelme, Skihandschuhe, Skibrillen etc.
20 - 50 % reduziert

INTERSPORT SCHMIDT

SPORT-SCHMIDT • Münsterstraße 34 und Lippersreuter Str. 60
88662 Überlingen
www.sporthaus-schmidt.de

IHR FACHHÄNDLER AM BODENSEE

WEIDEMANN
FAHRRAD- UND E-BIKECENTER

BIKE LEASING
Unsere Partner: Businessbike, Jobrad, Bike Leasing Service, Eleasa, Lease a bike
„Ihr Experte für Leasing. Sie haben Fragen, dann sprechen Sie uns gerne an."

Weidemann GmbH | Unser Hauptgeschäft im Gewerbegebiet | Rengoldshauser Str. 9 | 88662 Überlingen | Fon 07551-948255 | www.fahrradshop24.com